

Haushaltswirtschaft 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bericht nach § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Text:

Unter Bezug auf die zuletzt erfolgte Mitteilung zur Ratssitzung am 02.09.2020 müssen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltswirtschaft 2020 fortgeschrieben werden.

Nachdem mit Stand 13.08.2020 eine Corona-bedingte Ergebnisverschlechterung 2020 von rund 1,5 Mio. € prognostiziert wurde, ergeben sich mit Stand 20.11.2020 die nachfolgend aufgeführten Corona-bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen im Jahr 2020:

Produkt	Erläuterung / Kostenart	Ertrag	Aufwand	Änderung Jahresergebnis Ergebnisverschlechterung (-)
diverse	Corona-Mehraufwand		36.860,00 €	-36.860,00 €
03.01.07	Elternbeiträge OGS (./ Erstattung Land)	-31.100,00 €		-31.100,00 €
04.05.01	Entgelte Musikurse	-9.400,00 €		-9.400,00 €
08.01.01	Erträge aus Bandenwerbung	-5.500,00 €		-5.500,00 €
15.03.01	Marktstandsgelder	-500,00 €		-500,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-800.000,00 €		-800.000,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00 €		0,00 €
16.01.01	Gewerbsteuer	-205.000,00 €		-205.000,00 €
16.01.01	Vergnügungssteuer	-70.000,00 €		-70.000,00 €
Summen:		-1.121.500,00 €	36.860,00 €	-1.158.360,00 €

Gegenüber dem Stand 13.08.2020 hat sich insbesondere durch die nunmehr vorliegende Abrechnung des 3. Quartals beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Zugänge bei der Gewerbesteuer die Prognose um rund 370 T€ verbessert. Statt des für 2020 geplanten Überschusses von 376 T€ ergäbe sich aus den oben genannten Ergebnisverschlechterung derzeit ein zu erwartendes Defizit 2020 von rund 780 T€.

Allerdings hat der Landtag NRW mit dem Gesetz „zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ zwischenzeitlich unter anderem auch eine konkrete Hilfe für Stärkungspaktkommunen beschlossen. Unter dem 16.10.2020 ging der Bescheid über 1,4 Mio. € Sonderhilfe nach dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt ein, der zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe führt. Dies zusammenfassend wird sich nach den bis heute bekannten Haushaltsentwicklungen für 2020 gegenüber den Planannahmen keine wesentliche Ergebnisverschlechterung ergeben.